

Beurteilungskriterien Unverbindliche Übung NAWI- Labor

Schuljahr 2022/23 (Winter -und Sommersemester) BRK

In der unverbindlichen Übung NAWI- Labor werden anhand verschiedener Themen aus dem Bereich Biologie, Physik und Chemie naturwissenschaftliche Arbeitsmethoden erlernt und vertieft. Die Leistungsbeurteilung begründet sich daher in der Erfüllung der folgenden Lernziele:

- Exaktes Vorgehen nach Arbeitsanweisungen
- Selbständiges Anwenden bereits erlernter Methoden / Vorgangsweisen
- Fachliche Auseinandersetzung mit den behandelten Themen
- Konstruktive Zusammenarbeit in Kleingruppen
- Vollständige Arbeitsunterlagen
- Dokumentation der durchgeführten Versuche und Beobachtungen (Protokolle, Zeichnungen, Arbeitsunterlagen)
- Sorgfalt, Verantwortung und Eigenständigkeit im Umgang mit Geräten und Materialien

Mit freundlichen Grüßen,

Suzana Brückl, BEd

Beurteilung im Fach Geometrisch Zeichnen

Klasse 4F BRK

(gültig im Schuljahr 2022/23)



Die Beurteilung basiert auf permanenter Mitarbeit. Diese gliedert sich in:

- Eigenständiges Ausführen der Arbeitsaufträge
- Sauberes und genaues Ausführen der Konstruktionen
- Eventuelles Fertigstellen unfertiger Konstruktionen zu Hause und pünktlicher Abgabe dieser (zu spät abgegebene Konstruktionen werden negativ gewertet, Ausnahme: Krankheit oder anderer Abwesenheitsgrund)
- Mitbringen der GZ-Flügelmappe, in der alle Kopien und Konstruktionen gesammelt werden, in jede GZ-Stunde
- Mitbringen aller erforderlichen Unterrichtsmittel in jede GZ-Stunde (2 Geodreiecke, Lineal, GZBlätter, Tuschestifte, Druckbleistift, Radiergummi, Farbstifte)
- Beantworten von Fragen zum Thema der letzten Stunden (Stundenwiederholung)
- Einbringen eigener Ideen zum jeweiligen Thema
- Selbständiges Konstruieren mit Hilfe der Programme Geogebra und Cad3D auf dem PC

Eventuelle mündliche/praktische Prüfungen: Mündliche/praktische Prüfungen im Fach Geometrisch Zeichnen stellen eine ganz seltene Ausnahme dar und finden nur bei drohendem „Nicht genügend“ statt. Die Dauer einer solchen Prüfung beträgt 10 Minuten. Ein „Nichtantreten“ zu einer Prüfung gilt als Verzicht auf diese.

Mit freundlichen Grüßen,

Suzana Brück, BEd

Beurteilung im Fach Mathematik

Klasse 4B BRK

(gültig im Schuljahr 2022/23)



Die Beurteilung setzt sich aus Schularbeiten, Hausübungen, Mitarbeit und eventuell abgelegten Prüfungen zusammen.

1. Schularbeiten

- 1. Semester: zwei 1-stündige Schularbeiten zu je 48 Punkten
- 2. Semester: zwei 1-stündige Schularbeiten zu je 48 Punkten

2. Hausübungen und Kompetenzchecks

- Hausübungen dienen zur Festigung der im Unterricht erarbeiteten Lernziele. Jede Hausübung wird auf Vollständigkeit, übersichtliche Ausarbeitung und eigenständige Erarbeitung und Richtigkeit überprüft und nur als erbracht gewertet, wenn sie alle Punkte erfüllt, dh. pünktlich abgegeben wurde und alle Fehler nach Rückgabe verbessert wurden. Ein Nachbringen einer vergessenen Hausübung ist bis spätestens in der darauffolgenden Mathematikstunde möglich. Bei Krankheitsfall müssen nur die mit mir vereinbarten Hausübungen nachgebracht werden.
- Die Kompetenzchecks setzen sich aus dem Pool der Hausübungsbeispiele mit ev. geringfügiger Abänderung der Angabe zusammen und werden mit Punkten beurteilt.

3. Mitarbeit

- Aktive und kontinuierliche Mitarbeit während der Stunde.
- Mitnahme der nötigen Unterrichtsmaterialien in den Unterricht.

4. Mündliche Prüfung

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung wünschen. (Wunschprüfung) Ein „Nichtantreten“ zu einer Wunschprüfung gilt als Verzicht auf diese.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Suzana Brückl, BEd

Beurteilung im Fach Mathematik

Klasse 5B BRK

(gültig im Schuljahr 2022/23)



Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests, Mitarbeitsleistungen, ..) insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung: Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

5. Schularbeiten

- Pro Semester gibt es zwei Schularbeiten. Im 1. Semester sind diese 1-stündig, im zweiten Semester 2-stündig.
- Im ersten Teil werden unter anderem Grundkompetenzen in den entsprechenden Maturaformaten abgeprüft und im Teil 2 wird es vertiefende Textaufgaben geben.
- Wird der Taschenrechner oder Laptop zu Hause vergessen, so muss die Schularbeit ohne Taschenrechner oder Laptop bewältigt werden! Ein Ausborgen von Klassenkollegen/innen während der Schularbeit ist verboten!
- Insgesamt sind pro Schularbeit 48 Punkte zu erreichen.

6. Hausübungen und Kompetenzchecks

- Hausübungen können jeweils in der nächstfolgenden Unterrichtsstunde abgegeben werden und werden von mir verbessert. Die **freiwillig** abgegebenen Hausübungen zählen nicht als erbrachte Teilleistung, sondern die Leistung aus den Kompetenzchecks.
- Die Kompetenzchecks setzen sich aus dem Pool der Hausübungsbeispiele mit ev. geringfügiger Abänderung der Angabe zusammen und werden mit Punkten beurteilt.

7. Mitarbeit

- Aktive und kontinuierliche Mitarbeit während der Stunde.
- Mitnahme der nötigen Unterrichtsmaterialien in den Unterricht.

8. Mündliche Prüfung

- Jede Schülerin/Jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung wünschen. (Wunschprüfung) Ein „Nichtantreten“ zu einer Wunschprüfung gilt als Verzicht auf diese.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler/ eine Schülerin zeigt, dass er/sie über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in unseren Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Information darüber im Rahmen meiner Sprechstunde bereit.

Mit freundlichen Grüßen,

Suzana Brückl, BEd